

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Im Ebsteich" in der Gemeinde

O b e r l i n x w e i l e r .

- . - . - .

Die Gemeinde Oberlinxweiler hat, um die Bebauung des Geländes "Im Ebsteich" zu ordnen, in Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I S 341, mit Gemeinderatsbeschuß vom 25. 7. 1965 einen Bebauungsplan für die Erschließung dieses Geländes vom Amtsbauamt St. Wendel-Land erstellen lassen.

Das Gelände liegt im Südwesten der Ortslage Oberlinxweiler in einer kleinen Talmulde und verläuft parallel zu der beiderseitig bebauten Straße "Am Dilling" (der alten Straße nach Remmesweiler). Der Siedlungsweg mündet in die zum größten Teil beiderseitig bebauten Straße "Vor dem Hübel".

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt in Anlehnung an die vorhandene Bebauung sowie dem Anschluß an die Straße "Vor dem Hübel" unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse und dem noch zu erstellenden Flächennutzungsplan. Die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet, sowie die Aufteilung des Geländes in Einzelbaustellen entspricht dem Wunsch der Bauinteressenten.

Infolge der Sprennungen, die in dem südlich der Siedlung gelegenen Steinbruch durchgeführt werden, hat das Gewerbeaufsichtsamt zur Auflage gemacht, daß das Gelände im Süden, der im Bebauungsplan eingetragenen Markierung, erst nach Stilllegung des Hartsteinbruches zu bebauen ist.

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Berechnung der Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Oberlinxweiler sein.

Eine überschlägliche Berechnung der Erschließungskosten ist als Anlage beigelegt.

Oberlinxweiler, den 19. 10. 1966

Der Bürgermeister:



Überschlägliche Kostenermittlung

für die Erschließungsanlage "Im Ebsteich" in der Gemeinde Oberlinxweiler.

- - -

Grunderwerb für Erschließungsanlage

Straßenlänge = 150 m

Straßenbreite = 8 m

Gelände fläche 150 . 8 1200 m²

Kosten pro m² = 5.00 DM 6.000.00 DM

Kanalisation

150 lfdm

anteilige Kosten $\frac{120}{3} = 40$ 6.000.00 DM

Straßenkosten

a m = 230.00 DM 34.500.00 DM

Bürgersteige einseitig

150 . 40.00 6.000.00 DM

52.500.00 DM

Oberlinxweiler, den 26. 7. 1965

Der Bürgermeister



[Handwritten signature]